

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Buchvertrieb Wockel & Co. GmbH (Verlag). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an; sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers dessen Auftrag ohne ausdrücklichen Vorbehalt annimmt und ausführt.

Anzeigenaufträge oder andere Aufträge für Eintragungen in den Werken der Buchvertrieb Wockel & Co. GmbH, die der Auftraggeber mündlich oder fernmündlich erteilt, bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Gleiches gilt für Ergänzungen und Änderungen des Anzeigenauftrages und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie für sonstige Vereinbarungen der Parteien.

2. Für den Fall der ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber behält der Verlag gleichwohl den Anspruch auf den vollen Werklohn.
3. Die Gliederung des Inhalts der Werke des Verlages nach Ländern, Überschriften und Rubriken und die dabei zu treffende Auswahl obliegt allein dem sich dabei an Kunden- und Nutzerinteressen orientierenden Verlag. Dieser wird Eintragungen und Anzeigen nach sachlichen Kriterien in die vorhandene Gliederung einordnen, und zwar innerhalb desselben Gliederungspunktes nach alphabetischer Reihenfolge, für die maßgebend ist der Familienname bzw. der für die Eintragung im Handelsregister oder in einem anderen entsprechenden Register entscheidende Namensteil oder Suchwort. Die Entgegennahme besonderer Platzierungswünsche wie auch der Ausschluss von Mitbewerbern ist wegen der Struktur des Verlagswerkes nicht möglich. Ansprüche auf eine bestimmte Platzierung mehrspaltiger Anzeigen, ganzseitiger Anzeigen oder auf bestimmte alphabetische Hinweise bestehen nicht. Mehrspaltige Anzeigen, einschließlich Sammelanzeigen werden vom Verlag wegen der besonderen umbruchtechnischen Schwierigkeiten, die sie bereiten, in größtmöglicher Nähe zu dem betreffenden Gliederungspunkt eingeordnet. Mehrspaltige Anzeigen werden der Größe nach, ganzseitige Anzeigen nach der Anzahl der belegten Seiten und innerhalb derselben Größe/Seitenzahl nach der ununterbrochenen Dauer der Kundenbeziehung zum Verlag und der ununterbrochenen Schaltung einer Anzeige derselben Größe im gleichen Werk sortiert, es sei denn, es handelt sich um eine Sammelanzeige, bei der der Verlag in der Platzierung frei ist. Innerhalb des Gliederungspunktes erfolgt an der alphabetisch zutreffenden Stelle ein Hinweis auf die Anzeige ohne besondere Berechnung, sofern sie nicht selbst an dieser Stelle platziert werden kann. Für Anzeigen, die alphabetisch nicht zugeordnet werden können - z. B. Sammelanzeigen - erfolgt kein Hinweis. In Büchern ist die Aufnahme bestellter Eintragungen ohne Hinweis auf die Lage der Sprechstelle nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages möglich.

Der Verlag behält sich vor, ohne besondere Ankündigung unter bestmöglicher Wahrung der Kunden- und Nutzerinteressen Änderungen in den Branchen sowie Rubriken oder Überschriften vorzunehmen und die Anzeigen sowie Eintragungen nach billigem Ermessen neu zuzuordnen. Um die erforderliche Übersichtlichkeit und den Informationswert zu gewährleisten, legt der Verlag Anforderungen an Schriften, Schriftstärken und Schriftgrößen sowie Anzeigengrößen fest, die für deren Veröffentlichung erfüllt sein müssen; frei gestaltete Anzeigen behält er sich vor, wegen ungenügender Reprofähigkeit zurückzuweisen.

4. Dem Auftraggeber steht bei ganz oder teilweise unrichtiger oder unvollständiger oder unterbliebener Veröffentlichung der Anzeige oder Eintragung ein Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgeltes für diese Eintragung insoweit zu, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss, sonstigen Pflichtverletzungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der Verlag – außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen eines Mangels bleibt unberührt, wenn er die Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat.

Zur Erhaltung seiner Rechte bei Mängeln hat der Auftraggeber offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Werkes durch Reklamation gegenüber dem Verlag geltend zu machen. Eine nicht fristgemäße Rüge schließt jeglichen Anspruch des Auftraggebers wegen Mängel aus.

Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt für alle Kunden des Buchvertrieb Wockel Co. GmbH die Unternehmer, Juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ein Jahr, beginnend ab Erscheinen des Werkes.

5. Der Verlag ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins.

Als Erscheinungstag gilt für Bücher der erste Auslieferungstag, für andere Medien der erste Tag der Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Eintragungen. Im Falle des Nichterscheinens des Werkes oder der Nichtveröffentlichung der Anzeige infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; lediglich bereits geleistete Zahlungen werden zurückgewährt.

6. Negative graphische Elemente werden wegen der Gefahr des Durchscheinens beim Druck und der außerdem damit verbundenen besonderen technischen Schwierigkeiten nur bis zu höchstens 25% des Gesamtanzeigenumfangs ohne besonderen Zuschlag aufgenommen. Der Verlag ist berechtigt, ohne besondere Ankündigung negativ gestaltete Anzeigen bzw. Werbung in geeigneter Weise aufzurastern. Eine Haftung für das Ergebnis des Erscheinungsbildes aus dem Abdruck von Negativanzeigen oder von aufgerasterten Anzeigen wird vom Verlag nicht übernommen.

7. Der Verlag ist dem Auftraggeber gegenüber weder verpflichtet, noch trifft ihn eine entsprechende Obliegenheit, die in Auftrag gegebenen Anzeigen auf Richtig- und Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von allen gegen diesen von dritter Seite wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend gemachten Ansprüchen freizuhalten. Unbeschadet dieser Regelung behält sich der Verlag vor, Auftragsaufträge abzulehnen oder ihre Ausführung zu verweigern, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass die Veröffentlichung der Anzeige gegen Gesetze verstößt, oder ihr Abdruck für den Verlag unzumutbar ist.
8. Dem Verlag steht das Recht zu, den Vertrag zu kündigen, wenn bestellte Anzeigen für Bücher eines anderen Verlages nach dessen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht in der gewünschten Form veröffentlicht werden können. Der Auftrag wird ohne Kündigung gegenstandslos, wenn der andere Verlag die Annahme des Auftrages hinsichtlich einer Eintragung ablehnt. Der Verlag verständigt den Auftraggeber daraufhin unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen.
9. Der Auftraggeber hat den Anzeigentext und einwandfreie Druck- bzw. Veröffentlichungsunterlagen dem Verlag unaufgefordert spätestens bis zum jeweils geltenden Anzeigenannahmeschlussstermin anzuliefern. Für ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag, sobald er dies erkennt, unverzüglich Ersatz an.

Werden Anzeigentext oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig einwandfrei geliefert, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Namen oder Firma, Anschrift und Telefonnummer zu belegen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt in diesem Fall bestehen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen des Werkes bzw. der Erstveröffentlichung. Hat der Auftraggeber nicht zuvor die Rücksendung von Druckunterlagen oder entsprechenden Vorlagen ausdrücklich schriftlich gefordert, ist der Verlag nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist berechtigt, sie ohne vorherige Ankündigung zu vernichten. Hat der Auftraggeber die Rücksendung gefordert, erfolgt sie auf Gefahr des Auftraggebers, der mit seinem Rücksendungsverlangen auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche wegen des Verlustes und/oder einer Beschädigung der Unterlagen gegen den Verlag verzichtet.

10. Der Verlag ist berechtigt, die dem Auftrag zugrunde liegenden Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu den vorgenannten Zwecken an mit ihm verbundene Unternehmen zu übertragen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleibt von der Einwilligung unberührt.

Der Auftraggeber ist bis auf Widerruf mit zukünftigen Kontaktaufnahmen (z.B. telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) für entgeltpflichtige Auftragsaufträge durch den Verlag oder durch mit dem Verlag verbundene Unternehmen einverstanden.

11. Der Auftragspreis wird zwei Wochen nach Auftragserteilung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug oder sonstigen begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Verlag unbeschadet seiner sonstigen Rechte befugt, die Annahme des Auftrages bzw. dessen Ausführung von der Gestellung von Sicherheiten, insbesondere von der Leistung von Vorkasse abhängig zu machen. Solange sich der Auftraggeber dem Verlag gegenüber in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag überdies berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge selbst dann zu verweigern, wenn für diese Sicherheit geleistet ist.

Jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann mit EUR 10,00 in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug entfallen gegenüber Kaufleuten mit Einleitung des gerichtlichen Mahn- oder Insolvenzverfahrens etwa bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht berechtigt, es sei denn, seine erhobenen Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verlag anerkannt.

12. Soweit der Auftraggeber einen kaufmännischen Betrieb unterhält oder es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort Berlin und bei allen sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand Berlin.
13. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht (insbesondere BGB und HGB) unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Wiener UN-Kaufrechts.